



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 25.07.2014

2014/190
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel
hier:

- a) Änderung der Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel
- b) Berufung der beratenden Mitglieder des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel

- a) beschließt die als Anlage 1 beigefügte, geänderte Fassung der Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel.
- b) beruft die beratenden Mitglieder des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung aus den Fraktionen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beruft in den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung folgende beratende Mitglieder aus den Fraktionen:

SPD: _____

CDU: _____

FDP: _____

B90/GRÜNE: _____

DIE LINKE: _____

FWI: _____

UBP: _____

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28.04.2009 hat der Rat der Stadt die Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen (s. Vorlage 2009/080).

Im Rahmen der interfraktionellen Runde am 18.06.2014 wurde einvernehmlich beschlossen, dass zukünftig aus jeder Fraktion ein beratendes Mitglied in den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung entsandt wird. Diesem Beschluss entsprechend hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.06.2014 einstimmig beschlossen, die Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung zu ändern (s. Niederschrift 2014/157).

Aus Sicht der Verwaltung sind hierzu folgende Änderungen der Satzung erforderlich:

1. Unter § 3 („Mitglieder“) der Satzung wurde die Gruppe der nicht-stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung um je ein beratendes Mitglied aus jeder Fraktion ergänzt. Diese werden von den Fraktionen benannt und vom Rat in den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung berufen.
2. In § 4 („Dauer der Mitgliedschaft“) der Satzung wurde aufgenommen, dass bei Ausscheiden eines beratenden Fraktionsmitgliedes bei der laufenden Tätigkeitszeit aus dem Beirat für Kunst und Stadtgestaltung, der Rat der Stadt für die restliche Zeit seiner Legislaturperiode einen Nachfolger auf Vorschlag der betreffenden Fraktion beruft.

Zudem hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.06.2014 einstimmig beschlossen, die beratenden Mitglieder für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung zu berufen (s. Niederschrift 2014/157).